

**Fachspezifischer Anhang zur Ordnung für die Prüfung
im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:
Evangelische Religionslehre (B.Ed.)
und
Modulhandbuch
(Stand: 2020)**

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse

Das Studium des Faches „Evangelische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien erfordert vertiefte Kenntnisse in Latein (Latinum) und Griechisch. Das Latinum ist, soweit es nicht durch das Abiturzeugnis nachgewiesen wird, über einen separaten Sprachkurs außerhalb des Studiengangs zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

Die erforderlichen Griechischkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Abiturzeugnis oder durch einen separaten Sprachkurs außerhalb des Studiengangs nachgewiesen werden, durch die Teilnahme an einem einsemestrigen Einführungskurs außerhalb des Studiengangs verbunden mit der Teilnahme an den Modulveranstaltungen LB-3E und LB-4E zu erwerben.

Grundwissen zum biblischen Hebräisch wird im Rahmen des Moduls LB-1 erworben.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang teilzunehmen:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| Gesamtumfang: | 46 SWS, davon |
| • Pflichtveranstaltungen: | 34 SWS |
| • Wahlpflichtveranstaltungen: | 12 SWS |

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

2.1 LB-1: Gegenstand und Einheit der Theologie (9 LP)

Gegenstand und Einheit der Theologie						
LB-1	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Einführung in die Evangelische Theologie (Religion als Beruf)	Ü	1.	P	2	2
B	Phänomene und Praktiken christlichen Lebens	V	1. (2.)	P	2	2
C	Ü/Tut: Wahlbereich (a: Methoden wiss. Arbeitens, b: Hebräisch (vertiefend), c: Anwendungsgebiete) (P)	V	1.	P	2	2
D	Ü: Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments /Einführung in das biblische Hebräisch (P)	Ü	1.	P	2	3
Modulprüfungen		<ul style="list-style-type: none"> Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 60 Minuten über den Stoff der Übung LB-1D. 				
Gesamt					8	9

2.2 LB-2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft (9 LP)

Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft						
LB-2	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Weltreligionen und religiöse Gegenwartskulturen	V	1. (2.)	P	2	2
B	Einführung in die Religionswissenschaft	PS	2. (1.)	P	2	5
C	Religionstheologische Themen im Kontext der theologischen Fächer	Ü	2. (1.)	WP	2	2
D	Religionstheologische und - theoretische Themen im Religionsunterricht [FD]	Ü	1. (2.)	WP	2	2
Modulprüfung (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-2B <i>oder</i> • Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 120 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-2A oder der Übung LB- 2C bzw. LB-2D <i>oder</i> • Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-2A oder der Übung LB-2C bzw. LB-2D 				
Gesamt					6	9
Sonstiges (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-2C oder die Übung LB-2D.				

2.3 LB-3: Einführung in die Biblische Theologie (9 LP)

Einführung in die Biblische Theologie							
LB-3	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
A	Einführung in das Alte oder Neue Testament	V	3. (2.)	P	2	2	
B	Geschichte Israels oder Geschichte des Urchristentums	V	3.	WP	2	2	
C	Exegetische Methoden des Testaments [mit fachdidaktischen Inhalten]	PS	2.	P	2	5	
D	Die Bibel im Kontext der theologischen Fächer	Ü	3.	WP	2	2	
E	Sprachstrukturen der Koine	Ü	2. (3.)	WP	2	2	Klausur
Modulprüfung (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-3C <i>oder</i> • Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 120 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-3A oder des Proseminars LB-3C <i>oder</i> • Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-3A oder des Proseminars LB-3C 					
Gesamt					6	9	
Sonstiges (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<p>Die Studierenden belegen entweder die Vorlesung LB-3B oder die Übung LB-3D oder die Übung LB-3E.</p> <p>Für Studierende, die die erforderlichen Griechischkenntnisse nicht durch das Abiturzeugnis oder durch einen separaten Sprachkurs außerhalb des Studiengangs nachweisen, ist die Teilnahme an der Übung LB-3E verbindlich. Voraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses „Altgriechisch für Anfänger“/„Griechisch I“ oder eines äquivalenten vierstündigen Griechischkurses.</p> <p>Die dritte Wiederholung der Klausur in Übung LB-3E kann erst nach nochmaliger regelmäßiger Teilnahme an der Übung abgelegt werden.</p> <p>Das Bestehen der 90-minütigen Klausur in Übung LB-3E stellt die Vorleistung für die Teilnahme am Sprachkurs LB-4E dar.</p>					

2.4 LB-4: Einführung in die Kirchengeschichte (10 LP)

Einführung in die Kirchengeschichte							
LB-4	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
A	Überblick über die Kirchengeschichte	V	3. (4.)	P	4	3	
B	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche	PS	4.	P	2	5	
C	Kirchengeschichtliche Themen im Kontext der theologischen Fächer	Ü	3. (4.)	WP	2	2	
D	Kirchengeschichtliche Themen im Religionsunterricht [FD]	Ü	4. (3.)	WP	2	2	
E	Sprachstrukturen des patristischen Griechisch	Ü	3. (4.)	WP	2	2	
Modulprüfung (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-4B <i>oder</i> • Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 120 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-4A oder des Proseminars LB-4B <i>oder</i> • Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-4A oder des Proseminars LB-4B 					
Gesamt					8	10	
Sonstiges (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<p>Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-4C oder die Übung LB-4D oder die Übung LB-4E.</p> <p>Für Studierende, die die erforderlichen Griechischkenntnisse nicht durch das Abiturzeugnis oder durch einen separaten Sprachkurs außerhalb des Studiengangs nachweisen, ist die Teilnahme an der Übung LB-4E verbindlich. Voraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluss der Übung LB-3E.</p> <p>Die dritte Wiederholung der Klausur in Übung LB-3E kann erst nach nochmaliger regelmäßiger Teilnahme an der Übung abgelegt werden.</p>					

	Das Bestehen der Prüfung in Übung LB-4E stellt die Vorleistung für die Teilnahme an Modul LB-6 dar.
Zugangsvoraussetzung	Latinum

2.5 LB-5: Einführung in die theologische Ethik (9 LP)

Einführung in die theologische Ethik						
LB-5	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Einführung in die Ethik in theologischer Perspektive	V	5. (6.)	P	2	2
B	Ethische Urteilsbildung an exemplarischen Themen und Texten	PS	(6.) 5.	P	2	5
C	Ethische Themen im Kontext der theologischen Fächer	Ü	6. (5.)	WP	2	2
D	Ethische Themen im Religionsunterricht [FD]	Ü	5. (6.)	WP	2	2
Modulprüfung (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-5B <i>oder</i> • Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 120 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-5A oder der Übung LB-5C bzw. LB-5D <i>oder</i> • Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-5A oder der Übung LB-5C bzw. LB-5D 				
Gesamt				6	9	
Sonstiges (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-5C oder die Übung LB-5D.				

2.6 LB-6: Biblische Theologie: Vertiefung (10 LP)

Biblische Theologie: Vertiefung						
LB-6	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Exegetische Methoden des Neuen Testaments	PS	5.	P	2	5
B	Theologisch-exegetisches Thema des Alten oder Neuen Testaments	S	6.	P	2	3
D	Hermeneutik der Bibel	Ü	5. (6.)	WP	2	2
E	Biblische Texte im Religionsunterricht [FD]	Ü	6. (5.)	WP	2	2
Modulprüfung (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-6A <i>oder</i> • Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 120 Minuten über den Stoff des Seminars LB-6B oder der Übung LB-6D bzw. LB-6E <i>oder</i> • Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff des Seminars LB-6B oder der Übung LB-6D bzw. LB-6E 				
Gesamt				6	10	
Sonstiges		<p>Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-6D oder die Übung LB-6E.</p> <p>Wird in Modul LB-6B ein Seminar über ein theologisch-exegetisches Thema des Neuen Testaments gewählt, sollte vorher das Proseminar LB-6A belegt werden.</p>				
Zugangsvoraussetzung		Griechischkenntnisse.				

2.7 LB-7: Theologische Anthropologie und Bildungstheorie (9 LP)

Theologische Anthropologie und Bildungstheorie						
LB-7	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Einführung in die Religionspädagogik [FD]	V	4. (3.)	P	2	2
B	Didaktische Grundlegung [FD]	PS	4. (3.)	P	2	4
C	Der Mensch als Thema der Dogmatik	Ü	3.	P	2	3
Modulprüfung (Zusätzliche Regelung 4.2 beachten)		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-7B <i>oder</i> • Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 120 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-7A oder der Übung LB-7C <i>oder</i> • Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-7A oder der Übung LB-7C 				
Gesamt					6	9

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine

4. Zusätzliche Regelungen

4.1 Lehrveranstaltungen

- In der Regel werden die Lehrveranstaltungen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs in jedem Semester angeboten. Abweichend davon finden folgende Veranstaltungen jährlich statt:

Wintersemester	Sommersemester
LB-1B – V Phänomene und Praktiken christlichen Lebens	
LB-2D – Ü Religionstheologische und -theoretische Themen im RU	LB-2C – Ü Religionstheologische Themen im Kontext der theologischen Fächer
LB-4E – Sprachstrukturen des patristischen Griechisch	LB-3E – Ü Sprachstrukturen der Koine
LB-4C – Ü Kirchengeschichtliche Themen im Kontext der theologischen Fächer	LB-4D – Ü Kirchengeschichtliche Themen im RU
LB-5A – V Einführung in die Ethik in theologischer Perspektive	LB-5C – Ü Ethische Themen im Kontext der theologischen Fächer
LB-5D – Ü Ethische Themen im RU	LB-6E – Ü Biblische Texte im RU
LB-6D – Ü Hermeneutik der Bibel	LB-7A – V Einführung in die Religionspädagogik

Unbeschadet dessen ist eine Aufnahme des Studiums sowohl im Winter- (Regelfall) als auch im Sommersemester möglich.

4.2 Modulprüfungen

- **Aus dem Wahlpflichtangebot der Module LB-2, LB-3, LB-4, LB-5 und LB-6 sind insgesamt zwei fachdidaktische Übungen und eine fächerübergreifende Übung auszuwählen.**
- Die Teilnahme an einer fächerübergreifenden Übung, die in einem Semester für zwei oder mehr Module angeboten wird (LB-2C, LB-3D, LB-4C, LB-5C und LB-6D), kann – nach Wahl der bzw. des Studierenden – nur für ein Modul angerechnet werden.
- Studierende für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen belegen in Modul 4 die Übung LB-4F anstelle der Wahlpflichtveranstaltungen.
- *Mündliche Ergänzungsprüfung im Falle des dritten Nichtbestehens (gemäß §13 Abs. 5):* Wenn eine Hausarbeit oder die Klausur dreimal nicht bestanden wurde, findet eine mündliche Ergänzungsprüfung im zeitlichen Umfang von 20 Minuten statt.
- **Vier der Module LB-2, LB-3, LB-4, LB-5, LB-6 und LB-7 werden durch eine Hausarbeit abgeschlossen. Mindestens eine der Hausarbeiten muss im Anschluss an das Modul LB-3 oder im Anschluss an das Modul LB-6 geschrieben werden. Ein Modul wird durch eine mündliche Prüfung und ein anderes Modul durch eine Klausur abgeschlossen.**
- Für die Abfassung der Hausarbeiten steht ein Zeitraum von bis zu vier Wochen zur Verfügung.

4.3 Studienfachberatung

- Die Teilnahme an der Studienfachberatung zu Beginn und am Ende des 1. Fachsemesters ist verbindlich.
- Sofern eine Studentin oder ein Student die erforderlichen Sprachkenntnisse in Latein nach Abschluss des zweiten Studienjahres noch nicht nachgewiesen hat, ist sie bzw. er schriftlich zur Teilnahme an einer Studienfachberatung aufzufordern.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Prüfungsverwaltung:

Jutta Nennstiel

Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr jeweils 8-11 Uhr

Raum 00-206

*Lehrveranstaltungsmanagement und
Studienberatung:*

Nike Klostermann

Sprechzeiten: Mo-Di 10-12 Uhr, Mi 12-14 Uhr u.n.V.

Raum 00-212

Die aktuellen Studienordnungen finden Sie über die zentrale Seite der JGU zu Studienordnungen <http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen.php>.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der Fakultät gibt es in digitaler Form auf der Seite

<https://jogustine.uni-mainz.de>

Im Vorlesungsverzeichnis finden Sie alle Lehrveranstaltungen der Fakultät, also auch die Lehrveranstaltungen für andere Studiengänge (z.B. Diplom oder Pfarramt).

Sie dürfen auch Lehrveranstaltungen besuchen, die nicht zum Modulangebot gehören!

Anmeldung/ Abmeldung

Man kann sich nur während der **Anmeldephasen** zu Lehrveranstaltungen **anmelden** **UND** **abmelden**.

Die Anmeldephasen werden durch Aushang in der Fakultät oder auf der Seite **<http://www.info.jogustine.uni-mainz.de/127.php>** rechtzeitig bekanntgegeben.

An- und Abmeldung erfolgen durch den/die Studierende/n über das Jogustine-Portal.

Wer zu einer Übung, einem Proseminar oder einem Seminar angemeldet ist, aber nicht erscheint, nicht regelmäßig teilnimmt, zu häufig fehlt, wird **inaktiv** gesetzt. D.h. dass die Lehrveranstaltung nicht besucht wurde und keine Prüfungsleistung erbracht werden kann.

Sinnvolles Kombinieren der Lehrveranstaltungen

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist darauf zu achten, dass man die Lehrveranstaltungen, die zusammen Gegenstand der Modulprüfung sind, auch in einem Semester besucht.

Es ist nicht möglich, Teil-Klausuren und Teile von mündlichen Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen abzulegen, um im nächsten Semester den fehlenden Teil der Modulprüfung nachzuholen!

PRÜFUNGEN

Prüfungsanmeldephase

Im Fach Evangelische Theologie/Evangelische Religionslehre gilt die campusweite **Prüfungsanmeldephase**, die durch Aushang an der Fakultät und auf der Seite <http://www.info.jogustine.uni-mainz.de> bekannt gemacht wird.

Falls Sie sich zu einer Prüfung aus einem vergangenen Semester anmelden möchten, geben Sie dies bitte vorher bei Frau Nennstiel an. Dann wird diese Option für Sie eingerichtet.

Verbindlichkeit

Eine **Prüfungsanmeldung ist verbindlich**, daher muss sie mit einer TAN bestätigt werden. Nur, wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, kann diese auch ablegen.

Prüfungsformen

Modulprüfungen sind Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen oder Klausuren. Im Studienverlauf muss eine bestimmte Anzahl an Prüfungsformen abgedeckt werden:

B.Ed. Module 2-7: 4 Hausarbeiten, 1 Klausur und 1 mündliche Prüfung

B.A. Module 2-6: 3 Hausarbeiten, 1 Klausur und 1 mündliche Prüfung

M.Ed. Module 9-11: 1 Hausarbeit und 2 mündliche Prüfungen

Klausuren

Für Klausuren bringen die Studierenden **eigene Doppelbögen** in ausreichender Zahl mit; für die Bibelkunde-/Hebräischklausur mindestens 3 Doppelbögen.

Vor der Teilnahme an einer Klausur müssen sich die Studierenden mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis) ausweisen.

Hausarbeiten

Jeder Hausarbeit ist eine **Erklärung** beizufügen, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt wurden. Eine Vorlage steht auf <http://www.ev.theologie.uni-mainz.de/2943.php> zum Download bereit.

Zeiten/ Regelungen

Prüfungen werden in Absprache mit dem Dozierenden abgelegt. Er setzt die Zeiten für die Klausur, für die mündliche Prüfung und die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten fest.

Die Klausur Bibelkunde/Biblisches Hebräisch (Modul 1) wird nach jedem Semester angeboten. Wiederholungsprüfungen werden unmittelbar vor Vorlesungsbeginn angeboten.

I. Prüfungsversäumnis

- Prüfung versäumt bzw. eine Hausarbeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeben:
- Wer am Prüfungstag nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss die Gründe nach § 19 POLBA **unverzüglich schriftlich** (auch per E-Mail möglich) dem Prüfungsamt/Studienbüro, Jutta Nennstiel, nennstie@uni-mainz.de, anzeigen und glaubhaft machen.
- Erfolgen Säumnis oder Rücktritt wegen Krankheit, so muss dies durch ein **ärztliches Attest (Attestformular)** nachgewiesen werden, das unverzüglich dem Prüfungsamt/Studienbüro vorzulegen ist. Es muss Zeitpunkt, Art, Umfang und Dauer der Erkrankung sowie deren Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit bescheinigen.
- **Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.**
- Gleiches gilt für einen Antrag auf Fristverlängerung für die Abfassung von Hausarbeiten: Ein solcher Antrag kann nur während der Abfassung gestellt werden und nicht nach Ablauf der Abfassungsfrist.

II. Fehlversuch

- Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, wird mit 5.0 bewertet.
- Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- Nach dem zweiten Nichtbestehen von Hausarbeiten und Klausuren ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich (siehe fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung).
- Es ist nicht erforderlich, aber möglich, die Lehrveranstaltung ein zweites Mal zu besuchen.

III. Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

- Nach der Veröffentlichung des Fehlversuchs in Jogustine hat der/die Studierende 6 Monate Zeit, um sich zur Wiederholungsprüfung anzumelden. Versäumt er/sie diese Frist, gilt die Prüfung ein zweites Mal als nicht bestanden.
- Die **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung** erfolgt bei Frau Jutta Nennstiel, Prüfungsverwaltung, entweder per E-Mail an nennstie@uni-mainz.de oder persönlich.
- Nach dem 2. Nichtbestehen haben die Studierenden 6 Monate Zeit, um sich zur **mündlichen Ergänzungsprüfung** anzumelden. Wird dieser Termin versäumt, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden und eine Fortsetzung des Studiums in diesem Fach ist nicht mehr möglich. In der mündlichen Ergänzungsprüfung geht es nur um „Bestehen“ (= 4,0) oder „Nichtbestehen“ (= 5,0).
- Eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht möglich.

IV. Archivierung

Klausuren werden archiviert und nicht an die Studierenden zurückgegeben. Die Studierenden haben aber das Recht zur Akteneinsicht. Dazu wenden Sie sich an die Prüfungsverwaltung.

SPRACHEN

I. Welche Fremdsprachenkenntnisse sind für das Studium B.Ed./ B.A. Beifach notwendig?

1. *Latinum* (staatlich anerkannt)
2. *Graecum* (staatlich anerkannt) oder vertiefte Griechisch-Kenntnisse (Mainzer-Modell)

II. Wo/ wie können die Sprachen erworben werden?

- *Latein*

	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Abschluss
FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Latein I	Latein II	Latein Lektürekurs		Latinum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie		Latein I	Latein II	Latein Lektürekurs	Latinum

Latein II wird u.U. durch den FB 07 auch als Ferienkurs angeboten.

- *Griechisch*

	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Abschluss
FB 01 - Ev.-Theol. Fakultät	Altgriechisch I Altgriechisch II (Ferienkurs)	Altgriechisch Lektürekurs			Graecum
FB 01 – Ev.-Theol. Fakultät	Altgriechisch I	Sprachstrukturen der Koine (LB-3E/ BB-3E)	Sprachstrukturen des patristischen Griechisch (LB-4E/ BB-4E)		Vertiefte Griechisch-Kenntnisse (Mainzer-Modell)
FB 01 – Ev.-Theol. Fakultät und FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Altgriechisch I (FB 01)	Altgriechisch II (FB 07)	Altgriechisch Lektürekurs (FB 07)		Graecum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Altgriechisch I	Altgriechisch II	Altgriechisch Lektürekurs		Graecum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie		Altgriechisch I	Altgriechisch II	Altgriechisch Lektürekurs	Graecum

III. Bis wann müssen die Sprachen nachgewiesen werden?

Sie müssen keine der Sprachen zum Studienbeginn nachweisen, sondern können ggf. alle Sprachen während des Studiums nachholen. Sie brauchen Latinum, um das Modul 4, sowie Griechisch, um das Modul 6 abschließen zu können.

Notizen: